

Zürcher Bauer  
8001 Zürich  
044/ 217 77 33  
www.zbv.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Fachpresse  
Auflage: 4,547  
Erscheinungsweise: 49x jährlich



Themen-Nr.: 540.3  
Abo-Nr.: 1088177  
Seite: 9  
Fläche: 35,216 mm<sup>2</sup>

## Ausbringen von Gülle und Mist im Winter



**Fritz Zollinger,  
Abt. Landwirtschaft im ALN**

Das Gülle im Winter ist ein leidiges Thema für alle im ungünstigsten Fall Beteiligten, das heisst für den Landwirt, der Gülle ausgebracht hat, den Anzeigenden, die Umweltpolizei, die Staatsanwaltschaften, das Amt für Landschaft und Natur und evtl. auch den Ackerbaustellenleiter, das AWEL und die Agrocontrol. Wie die Vergangenheit zeigte, suchen Landwirte, die sich zu Unrecht angezeigt sehen, unter Umständen Hilfe bei der Beratung des ZBV oder im Strickhof. Wenige solche extremen Fälle gab es auch im vergangenen Winter. Sie waren die Ursache zum Handeln. Dazu wurde die Arbeitsgruppe aus dem Teilprojekt 1 (TP1) des umfassenden Projektes «Zukunftsfähige Landwirtschaft Kanton Zürich» personell aufgestockt mit zusätzlichen Leuten aus dem ZBV und vom Strickhof. Ziel der Gruppe

war es, gemeinsam (ZBV, ALN, AWEL) eine Checkliste zu erarbeiten, die dem Landwirt als Richtschnur gelten kann, wenn er in Notlage (Güleetrog vor Ablauf des Winters voll) entscheiden muss, ob und wann er in der Zeit der Vegetationsruhe Gülle ausbringen soll. Die fertige Checkliste sollte dann der Umweltpolizei und den Staatsanwaltschaften zur Verfügung gestellt werden, in der Hoffnung, dass diese festgestellte Güllegaben im Winter nach dem gleichen Schema beurteilt werden, bevor sie strafend aktiv würden.

Nach fachkundiger Umsicht in die Nachbarkantone und bis nach Bern, vor allem durchgeführt vom Strickhof-Fachmann Samuel Gerber, entstand eine nicht fahrlässig vereinfachende, sondern fachlich durchdachte, und doch einfach zu handhabende Checkliste, mit welcher der Bauer – ähnlich dem Piloten im Cockpit – abhaken und damit sicher sein kann, nichts vergessen zu haben, bevor er einen Teil seiner Gülle ins Feld bringt – oder eben nicht. Mit einer zweiten Checkliste kann er auch die Situation zu Mist und Kompost in den Griff bekommen. Der vierseitige Flyer enthält neben diesen beiden Kernstücken in der Mitte aber auf der Frontseite und hinten wichtige Hinweise zur «guten landwirtschaftlichen Praxis», zu den gesetzlichen Grundlagen, den allfälligen Konsequenzen und schliesslich zur Eigenverantwortung. Auf letztere kann nicht genug hingewiesen werden: Auch wenn wir überzeugt sind, mit dem Flyer ein ausgezeichnetes Hilfsmittel bereitgestellt zu haben, kann niemand – auch Beratung, Strickhof, Abteilung Landwirt-

schaft oder Agrocontrol nicht – dem Landwirt und der Landwirtin die Freigabe zum Güllelen erteilen: Die Eigenverantwortung bleibt immer bestehen!

Der Flyer ist im zähen Ringen zwischen den verschiedenen Fachdisziplinen entstanden. Wir kämpften nicht nur um Textteile und Überschriften, sondern auch um vertretbare Fotos. Schliesslich ergab sich fast zufällig, dass Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft (zuständig für den Umweltschutz) noch vor der endgültigen Drucklegung des Flyers einbezogen werden konnten. Beide zeigten Interesse, auch hinter dem Werk zu stehen – falls zusätzliche Hinweise zu ihren Fachgebieten einfließen konnten ... Nochmals wurde hart verhandelt, bevor das «kleine Wunder» möglich wurde: Die gemeinsame Herausgabe des Flyers mit Checklisten durch ZBV, AWEL, ALN, Kapo und Staatsanwaltschaften.

Das Ergebnis wurde vom ALN in den vergangenen Tagen an alle Betriebe, welche Direktzahlungen erhalten, per Post verschickt. Der Strickhof wird den Flyer fest in die landwirtschaftliche Ausbildung einbeziehen und allen Schülerinnen und Schülern abgeben. Weiter wird der Flyer nun auf allen Websites der erwähnten Institutionen aufgeschaltet. Als gemeinsames, zukünftiges Handlungsergebnis wollen nun ab sofort ALN, AWEL, Kapo, Staatsanwaltschaften und natürlich ZBV jedes Ausbringen von Gülle und Mist im Winter nach den beiden Checklisten beurteilen. Mit anderen Worten: Wer sich daran hält, ist zwar nicht sicher, dass er nicht angezeigt wird, da dies auch

Datum: 02.12.2011

# Zürcher Bauer



 **Baudirektion  
Kanton Zürich**

Zürcher Bauer  
8001 Zürich  
044/ 217 77 33  
www.zbv.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Fachpresse  
Auflage: 4,547  
Erscheinungsweise: 49x jährlich

Themen-Nr.: 540.3  
Abo-Nr.: 1088177  
Seite: 9  
Fläche: 35,216 mm<sup>2</sup>

private Personen tun können, aber er kann recht sicher sein, dass er ohne Bestrafung bleiben wird.

Wir alle wünschen uns nun einen in dieser Beziehung ruhigen und problemlosen Winter, selbst dann, wenn er noch wider Erwarten lange ausfallen sollte, so dass «Güllen im Winter» in überlegter, durchgecheckter Eigenverantwortung notwendig werden sollte.